

Antrag Nr. 11-A-50-0008

AK Behinderte

Betreff:

Induktionsanlagen im Raum 22 und Stadtverordnetensaal (Plenum)

Antragstext:

Für die Barrierefreiheit Schwerhöriger ist im Raum 22 eine funktionsfähige und der Norm EN DIN 60118-4 (Stand der Technik) entsprechende Induktive Höranlage notwendig. Sie muss stets mit der Lautsprecheranlage gekoppelt sein. Der bisher für diesen Einsatz zweckentfremdete Verstärker muss durch einen nach Norm für Induktionsanlagen vorgesehenen Spezialverstärker (current loop amplifier) ersetzt werden. Die im Deckenbereich verlegte Induktionsschleife kann weiterbenutzt werden.

Sinnvoll wäre im Raum 22 die Verwendung einer Konferenzanlage, damit der jeweilige Sprecher sofort ins eigene Mikrofon sprechen kann; die bisherige Lauferei mit einem einzigen Publikumsmikrofon zu den wechselnden Sprechern des AK ist zeitraubend und kommunikationsbehindernd.

Für die Barrierefreiheit Schwerhöriger ist im Stadtverordnetensaal einschließlich der Empore der Neueinbau einer Induktionsanlage für Schwerhörige (Induktionsschleifen und Spezialverstärker) erforderlich. Planung und Installation sollten an eine Fachfirma vergeben werden, die schriftlich die Einhaltung der Norm EN DIN 60118-4 zusichert.